

**Lektion 3**  
**Sachverhalt Nr. 1**

Tanner hat gehört, dass Weber die nicht ganz stilsichere Porzellanstatue „Michael Jackson and Bubbles“ von Jeff Koons verkaufen will. Er beauftragt wegen einer längeren Auslandsabwesenheit Anwalt Alder mündlich, für ihn mit Weber zu verhandeln und den Kauf abzuwickeln. Tanner schärft ihm aber klipp und klar ein, dass er unter keinen Umständen mehr als Fr. 125'000 bieten dürfe. Alder sieht sich angesichts diverser Mitbewerber veranlasst, im Namen Tanners ein Angebot über Fr. 140'000 abzugeben, das Weber annimmt. *Ist dieser Vertrag für Tanner bindend? Welche Möglichkeiten hat Weber, welche Tanner?*

**Sachverhalt Nr. 2**

Tanner hat einen Verkehrsunfall verursacht. Drei Personen wollen von ihm Schadenersatz (Beat, Carl und Daniel). Tanner beauftragt Anwalt Alder mit der Regelung der Streitigkeiten und erteilt ihm eine schriftliche, vom 5. Mai datierte „Vollmacht i.S. Unfall-Schadensregelung“ ohne irgendwelche Einschränkungen. Tanners mündliche Instruktionen an Alder lauten wie folgt: Alder soll im Namen Tanners Verhandlungen führen und möglichst günstige Vergleiche erzielen. Bei Beat dürfe er einen Vergleich aber nur bis maximal Fr. 15'000 abschliessen. Alder zeigt Beat die Vollmacht. Beat und Alder einigen sich auf eine vergleichsweise Streitbeilegung mit einer Schadenersatzzahlung in der Höhe von Fr. 18'000.

Gleichzeitig begannen die Verhandlungen mit Carl unter Vorweisung der Vollmacht. Kurz vor der Einigung mit Carl erfährt Tanner, dass Alder sich nicht an die mitgeteilte Obergrenze von Fr. 15'000 gehalten hat. Er entzieht ihm das Mandat per Telefon am 5. Juni fristlos. Alder verhandelt dennoch weiter mit Carl und schliesst mit ihm am 6. Juni einen Vergleich bei Fr. 10'000.

Am 6. Juni nimmt er auch Verhandlungen mit Daniel auf. Er legitimiert sich mit der Vollmacht vom 5. Mai und unterzeichnet am 7. Juni einen Vergleich in der Höhe von Fr. 20'000. *Hat Alder die Verträge für Tanner bindend geschlossen?*

**Sachverhalt Nr. 3**

Viktor macht Kurt per B-Post folgendes Angebot zu einem Verkauf seines privat genutzten Renault Clio, den Kurt aus Interesse schon einmal besichtigt hat: „*Ich habe mich entschieden. Ich verkaufe meinen Renault Clio für Fr. 5'000, wenn Du noch Interesse hast.*“ Er übergibt der Post den Brief am Abend des 1. September. Der Brief landet am 3. September in Kurts Briefkasten. Kurt liest ihn, weil er geschäftlich unterwegs ist, erst am Abend des 4. September. Er überlegt bis am 6. September und verschickt den Brief mit dem Akzept per A-Post am 7. September. Am 8. September wirft ihn der Briefträger in Viktors Briefkasten. Viktor hat den Renault am Abend des 7. September bereits Karl verkauft. *Ist der Vertrag zustande gekommen? Kommt ein Vertrag zustande, wenn Kurt keine Reaktion zeigt, Viktor im Brief aber geschrieben hat: „Ohne Gegenbericht gehe ich davon aus, dass Du den Renault zum besagten Preis kaufen willst“?*